

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: Theorien und Methoden

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2025 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: Theorien und Methoden, veröffentlicht am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 298, erste (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 262, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau: Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

1. *Der Titel des Moduls lautet nunmehr „Gender Studies: Theorien und Methoden (Pflichtmodul)“.*

(2) Anhang

1. *Die Wortfolge „Basic Gender Studies“ wird durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Theory and Methods“ ersetzt.*

(3) § 8 Inkrafttreten

1. *Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou